

# Innerrhoder Anerkennungspreis für «Kulturtäter»

Silvio Signers vielfältiges Engagement für das kulturelle Leben im Kanton wird von Stiftung Pro Innerrhoden gewürdigt

Die vergangene Freitagnacht war für manche eine besondere. Wie (fast) jedes Jahr fanden die Appenzeller Filmnächte im lauschigen Garten des ehemaligen Kapuzinerklosters statt. Diesmal gab es eine besondere Überraschung: Der Leiter der organisierenden Kulturgruppe Appenzell, Silvio Signer erhielt den Anerkennungspreis der Stiftung Pro Innerrhoden.

Monica Dörig

Die Stiftung Pro Innerrhoden überrascht in unregelmässigen Abständen Menschen, die sich besonders verdient machten um das kulturelle Leben im Kanton. Am Freitagabend stellte sich der Präsident der Stiftung, Stefan Sutter, in dem Moment als der erste «Streifen» der Appenzeller Filmnächte anlaufen sollte, vor die Leinwand im Klostergarten. «Herzliche Gratulation, Söle!», stand darauf.

Damit eine Gemeinschaft Kultur geniessen könne, «braucht es auch Personen, die bereit sind aus Liebhaberei Kultur zu vermitteln, Personen die sich engagieren, um ein breites Kulturangebot bereitzustellen ...», sagte Stefan Sutter. Eine solche Person ist Silvio «Söle» Signer. Er leitet seit etwa zwanzig Jahren die (bald vierzigjährige) Kulturgruppe Appenzell, die neben jährlich fünf Kleinkunstanlässen auch die legendären Filmnächte organisiert. «Er zieht den Karren», sagen die Mitglieder der Gruppe. Sie freuten sich mit ihrem Leiter, Freund und Ehemann über die überraschende Anerkennung. Die Filmnacht-Gäste waren von der Stiftung Pro Innerrhoden eingeladen, zum Ausklang mit dem Preisträger anzustossen.

Die Fäden hält Silvio Signer seit 2005 auch beim weit über die Region bekannten Appenzeller A-Cappella-Festival. Das Organisieren von kulturellen Veranstaltungen sei die Leidenschaft des Musikfans, sagen ihm nahestehende Personen. Im Lauf der Jahre wurde er zum profunden, gut vernetzten Kenner der Kleinkunstszenen und des A-cappella-Genres. Und wer schon mit



Stefan Sutter, Präsident der Stiftung Pro Innerrhoden (rechts), überreicht im Rahmen der Appenzeller Filmnächte den Anerkennungspreis an Silvio Signer, unter anderem Leiter der organisierenden Kulturgruppe Appenzell. (Bild: Monica Dörig)

ihm zusammengespannt hat, weiss um sein Talent strukturiert zu planen, an alles zu denken und Menschen zu motivieren, um seine Zuverlässigkeit, seinen Humor und seine Menschfreundlichkeit.

Vor einigen Jahren packte ihn eine neue Leidenschaft: das Theaterspielen. In den Festspielen zu den historischen Ereignissen im Appenzellerland wirkte er mit und in Aufführungen der Appenzeller Thea-

tergesellschaft. Zum Jubiläum 500 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft ermöglichte er zusammen mit der Kulturgruppe und der Kulturkommission Gais eine grenzüberschreitende Kunstaktion mit Roman Signer. Dazu kommen seine Mitwirkung in Dorfvereinen, ungezählte Helferdienste bei diversen Veranstaltungen und seine Unterstützung bei anderen Projekten, die das Leben in Innerrhoden

bereichern. Für sein, wie Sutter sagte, «sozusagen lebenslanges Engagement», mit dem vielbeschworenen Herzblut, das Silvio Signer grosszügig vergiesst und dem notwendigen inneren Feuer hat er den Anerkennungspreis der Stiftung Pro Innerrhoden verdient, fanden die Stiftungsratsmitglieder, seine Angehörigen, Freunde und Kolleginnen – und das Publikum der Filmnächte, das mehrmals herzlich

## Die beste Musik der Welt

(mo) Filme mit Herz und Humor wählen die Mitglieder der Kulturgruppe Appenzell jeweils für die Filmnächte aus, die zum Ende der Sommerferien im stimmungsvollen Klostergarten stattfinden. Wieder einmal waren sämtliche Wettergötter den Organisierenden und der Gastrocrew gewogen. Sogar die Wespen hielten sich – einem lauen Lüftchen sei Dank – zurück. Obwohl das Kuchenbuffet wieder eine einzige Versuchung war und an beiden Abenden fast ganz «abgeräumt» wurde.

Besonders am Freitagabend war der Besucherandrang gross: Die Festwirtschaft war bald bis auf den letzten Platz besetzt und manche Gäste mussten sich ein anderes Plätzchen suchen, um das leckere Chili, das Dessert oder ein erfrischendes – später ein wärmendes – Getränk zu geniessen. Das ist im lauschigen Garten aber einfach. Als hätten sie gehahnt, dass dieser Abend ein besonderer werden könnte, kamen über 150 Gäste: Bevor «Yesterday» über die Open-Air-Leinwand flimmerte (eine kuriose Geschichte über verlorene Beatles-Songs) wurde dem Leiter der Kulturgruppe, Silvio Signer, der Anerkennungspreis der Stiftung Pro Innerrhoden verliehen (s. Haupttext). Auch der Samstagabend war ein Erfolg: Statt Sternschnuppen gab es eine Sternstunde des Musikfilms mit dem mitreissenden, fabelhaften Musical-Biopic über den britischen Superstar Elton John, «Rocketman». Gegen 100 Zuschauerinnen und Zuschauer freuten sich an den bunten Bildern und den tollen Songs.

applaudierte. Silvio Signer schloss seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter in den vielfältigen Tätigkeitsbereichen in seinen Dank ein. Er sei überrumpelt, überfordert und auch stolz, sagte er. Die Überraschung ist wieder einmal gelungen.

## Öffentliches Beschaffungswesen zum Dritten

Grosser Rat berät letzte Details und Inkraftsetzung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen

Mit der Verordnung zum Kantonalen Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VEGöB) beschäftigt sich der Innerrhoder Grosse Rat zum dritten Mal innert anderthalb Jahren mit diesem Thema. Dabei geht es um letzte Details und das Inkrafttreten des von der Landsgemeinde 2022 angenommenen EGöB.

Josef Fritsche

Mit den Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen hat sich der Grosse Rat in den vergangenen anderthalb Jahren mehrmals befasst: Mit Beschluss des Grossen Rates vom 8. Februar 2021 ist der Kanton Appenzell I.Rh. der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB) beigetreten. Gestützt darauf hat die Ständekommission das Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (EGöB) ausgearbeitet und an den Grossen Rat überwiesen. Nach der Beratung im Grossen Rat wurde dieses Geschäft zuhanden der Landsgemeinde 2022 verabschiedet, die dem Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen am 24. April 2022 zugestimmt hat.

### Wenig Regelungsbedarf

Der Regelungsgehalt in der vorliegenden Vollzugsverordnung wird gemäss Botschaft als «relativ gering» bezeichnet, dennoch «erachtet die Ständekommission den Erlass einer Verordnung als sinnvoll, weil mit ihr vor allem aktuelle Bedürfnisse abgedeckt werden, die sich in den nächsten paar Jahren allenfalls auch verändern könnten.» Allfällige spätere Anpassungen könnten dann vorgenommen werden, ohne dazu die Landsgemeinde zu «bemühen». In der Verordnung werden nur «untergeordnete Punkte» geregelt, weshalb die Ständekommission die Festlegung im Rahmen einer Verordnung durch den Grossen Rat als «stufengerecht» erachtet.

### Keine zusätzlichen Kriterien

In der Vernehmlassung hätten «gewisse politische Kreise» die Aufnahme von zusätzlichen Zuschlagskriterien verlangt, schreibt die Ständekommission in der Botschaft. Dazu meint die Regierung, dass die «Kann»-Bestimmung im Gesetz ausreichend sei.

Ebenfalls keine Folge geleistet wird der Forderung einer Partei nach einem zusätzlichen Artikel zu «Abrufverfahren», die nur «in begründeten Ausnahmefällen» durchgeführt werden dürften, etwa wegen der Komplexität des Beschaffungsgegenstandes, das Beschaffungsvolumen

oder der Dauer eines Rahmenvertrages. Dazu bemerkt die Ständekommission, dass in Innerrhoden Rahmenverträge oder Abrufverfahren selten seien und sie eine solche Vorschrift als nicht notwendig erachte. Statt «generell-abstrakter Grenzen» erachte sie es als sinnvoller, «wenn den auftraggebenden Behörden der entsprechende Spielraum belassen wird.»

### Keine Entschädigung

Punkte, die in der Verordnung zu regeln sind, betreffen die Publikation von Beschaffungsvorhaben, die Entschädigung von Offertstellern sowie «besondere Zuständigkeiten».

Bezüglich Publikationen soll auch künftig zumindest die Ausschreibung auch im amtlichen Publikationsorgan – das ist der Appenzeller Volksfreund – erfolgen: «Auf diese Weise wird auch vergabeunerprobten Unternehmungen die Möglichkeit zur Einreichung einer Offerte vereinfacht», hält die Ständekommission fest. Die restlichen Verfügungen – die Vorankündigungen, die Zuschlagserteilung oder der Abbruch eines Verfahrens – sollen nur noch auf der von Bund und Kantonen gemeinsam betriebenen elektronischen Internetplattform für öffentliche Beschaffungen veröffentlicht werden.

Grundsätzlich sollen Anbietende für die Einreichung ihrer Offerten durch die Auftraggebenden nicht entschädigt werden.

Allerdings sind «in Ausnahmefällen» in Ausschreibungen auch andere Festlegungen möglich – «es ist also freigestellt, die Anbietenden für ihre Angebotsentwertung zu entschädigen», schreibt die Ständekommission.

Dann gibt es noch «besondere Zuständigkeiten», etwa bezüglich Marktzutritt für Anbietende aus Drittstaaten: Neben internationalen Abkommen dürfen die Kantone «Verträge mit Grenzregionen oder Nachbarstaaten abschliessen, damit das Gegenrecht eingeräumt werden kann und damit der Marktzutritt ermöglicht wird». Innerkantonale soll die Ständekommission für den Abschluss solcher Verträge zuständig sein. Jeder Kanton muss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) jährliche Statistiken über die Beschaffungen zukommen lassen.

Dafür wird das Bau- und Umweltschutzdepartement (BUD) bezeichnet, da in Innerrhoden die grössten Beschaffungen durch dieses Departement vorgenommen werden. Auch der restliche Vollzug des öffentlichen Beschaffungswesens soll gemäss Vorlage dem BUD zugewiesen werden, allerdings behält die Ständekommission die Oberaufsicht.

Die Verordnung soll nach der Beratung im Grossen Rat am 1. November 2022 gleichzeitig mit dem Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft treten.

## Laser, Solarien, Schall

(j.f.) Mit einer Einführungsverordnung muss Innerrhoden die kantonalen Zuständigkeiten im Rahmen der Bundesgesetzgebung über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung (NIS) und Schall regeln. Die Ständekommission unterbreitet dem Grossen Rat ein entsprechendes Gesetz. Unter den Begriff «nichtionisierende Strahlung (NIS)» fallen die ultraviolette (UV) Strahlung, das sichtbare Licht, die Infrarotstrahlung sowie die elektromagnetischen Felder (EMF). Für gewisse Vollzugsaufgaben sind die Kantone zuständig, namentlich für stichprobenweise Kontrollen in den Bereichen «Verwendung von Solarien», «Verwendung von Produkten für kosmetische Zwecke», «Veranstaltungen mit Schall» und «Laserpointer». Das wird in der Einführungsverordnung geregelt. Zuständig für den Bereich Solarien ist das Interkantonale Labor, für kosmetische Laserbehandlungen das Gesundheitsamt, für Veranstaltungen mit Schall das Amt für Umwelt und für (verbotene) Laserpointer die Kantonspolizei.